

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Dagmar Belakowitsch, Peter Wurm
an den Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
betreffend **Pensionsansprüche in mehreren Staaten-EU-Staaten**

Zum Thema „Pensionsansprüche in mehreren Staaten“ sind folgende Informationen verfügbar:¹

Versicherungszeiten im Ausland

Wurden Pensionsversicherungszeiten im EU-Ausland oder in einem Staat erworben, mit dem ein Abkommen im Bereich der Pensionsversicherung besteht, sind diese grundsätzlich bei der Berechnung der Pension zu berücksichtigen.

Aufgrund des EU-Rechts werden alle in einem Mitgliedstaat der EU erworbenen Versicherungszeiten für die Pension berücksichtigt. Das bedeutet, dass in jedem Land, in dem man versichert war, die Pensionsversicherungsbeiträge solange erhalten bleiben, bis das nach den Rechtsvorschriften dieses Staates vorgesehene Pensionsalter erreicht ist.

Das Gemeinschaftsrecht sieht aber keine gegenseitige Übernahme der Versicherungszeiten vor. Es werden daher bereits entrichtete Beiträge weder in ein anderes Land überwiesen noch an diejenige/denjenigen ausbezahlt, deren/dessen Versicherung in diesem Land endet.

Bei der Antragstellung auf Alterspension bei dem zuletzt zuständigen Pensionsversicherungsträger des Wohnsitzstaates bzw. des Staates, in dem man zuletzt Versicherungszeiten erworben hat, muss darauf hingewiesen werden, dass auch im Ausland Versicherungszeiten erworben wurden. Es ist jedoch nicht notwendig, in jedem Vertragsstaat eine Pension gesondert zu beantragen. Der Pensionsversicherungsträger, bei dem der Antrag gestellt wurde, leitet automatisch das zwischenstaatliche Pensionsfeststellungsverfahren ein. War die Arbeitnehmerin/der Arbeitnehmer mindestens ein Jahr versichert, zahlt jedes Land, nach den jeweils entsprechenden Bestimmungen, eine gesonderte Pension, wenn die Betreffende/der Betreffende das entsprechende Pensionsalter erreicht hat.

Die Koordinierung Österreichs erfolgt im Bereich der sozialen Sicherheit primär durch EU-Recht. Aufgrund der Einbeziehung der EG- und EWR-Mitgliedstaaten und seit 1. Juni 2002 der Schweiz in dieses Recht gilt die Rechtslage nunmehr im Verhältnis zu folgenden Staaten:

- Belgien
- Bulgarien
- Dänemark
- Deutschland
- Estland

¹ https://www.oesterreich.gv.at/themen/arbeit_beruf_und_pension/pension/Seite.270218.html

- *Finnland*
- *Frankreich*
- *Griechenland*
- *Irland*
- *Island*
- *Italien*
- *Kroatien*
- *Lettland*
- *Liechtenstein*
- *Litauen*
- *Luxemburg*
- *Malta*
- *Niederlande*
- *Norwegen*
- *Polen*
- *Portugal*
- *Rumänien*
- *Schweden*
- *Schweiz*
- *Slowakei*
- *Slowenien*
- *Spanien*
- *Tschechien*
- *Ungarn*
- *Zypern*

Hinweis

Die Pensionsversicherung hält regelmäßig "internationale Sprechtagen" für Versicherte ab, die auch in Deutschland, in Italien, in Liechtenstein, in Kroatien, in Slowenien, in Ungarn, in Tschechien, in Serbien, in der Slowakei oder in der Schweiz Versicherungszeiten erworben haben.

Darüber hinaus bestehen noch mit folgenden Staaten Abkommen, die auch den Bereich der Pensionsversicherung regeln:

- *Albanien*
- *Australien*
- *Bosnien-Herzegowina*
- *Chile*
- *Indien*
- *Israel*
- *Kanada (und Quebec)*
- *Mazedonien*
- *Moldau*
- *Montenegro*
- *Philippinen*
- *Republik Korea*
- *Serbien*
- *Tunesien*
- *Türkei*
- *Uruguay*
- *USA*

- Vereinigtes Königreich (je nach Lage des Falles im Wege des Austrittsabkommens Anwendung des EU-Rechts oder eigenständige Regelungen nach dem Handels- und Kooperationsabkommen)

Hinweis

Versicherungszeiten, die in einem Land erworben wurden, das nicht zur EU gehört und mit dem kein Abkommen besteht, werden nicht berücksichtigt.

Pensionsantrag

Der Pensionsantrag ist im Wohnstaat der Versicherten/des Versicherten an den jeweiligen Pensionsversicherungsträger zu stellen. Er wird dann an alle beteiligten Pensionsversicherungsträger weitergeleitet.

Die erworbenen Pensionszeiten sind von allen Staaten für die Prüfung der Frage, ob die jeweils national für einen Pensionsanspruch vorgesehene Wartezeit erfüllt ist, zusammenzurechnen.

Leistungen sind von allen Staaten zu erbringen, in denen Versicherungszeiten zurückgelegt wurden, wenn unter Zusammenrechnung der Zeiten ein Leistungsanspruch besteht.

Ausnahme: Wenn in einem der Staaten eine Pensionszeit von weniger als zwölf Monaten erworben wurde. Dies gilt jedoch nicht für Leistungen aus dem Pensionskonto nach dem allgemeinen Pensionsgesetz (APG), die auch bei weniger als zwölf Versicherungsmonaten vom österreichischen Träger ausbezahlt werden.

Berechnung der Pension

Nach dem EU-Recht und nach den von Österreich geschlossenen Abkommen ist die Pension folgendermaßen zu berechnen:

Wenn die Pensionsvoraussetzungen (mit oder ohne Zusammenrechnung der Versicherungszeiten für den Anspruch) erfüllt werden, gilt folgender Grundsatz: **Die österreichische Pension wird stets nur auf der Grundlage der österreichischen Versicherungszeiten berechnet** (also keine Abgeltung der ausländischen Versicherungszeiten durch Österreich). Dieser Betrag wird von dem österreichischen Pensionsversicherungsträger ausbezahlt. Der **ausländische Pensionsversicherungsträger geht analog vor**.

Kehrt man nach der Erwerbstätigkeit nach Österreich zurück, wird die im Ausland erworbene Pension **separat** zu der im Inland erworbenen Pension **ausbezahlt**.

In diesem Zusammenhang richten die Abgeordneten Dr. Dagmar Belakowitsch und Peter Wurm an den Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz nachstehende

Anfrage

1. Wie viele Personen haben seit 2015 gesondert eine Pension in Österreich und im EU-Staat Belgien beantragt?
2. Wie viele Personen haben seit 2015 gesondert eine Pension in Österreich und im EU-Staat Bulgarien beantragt?

3. Wie viele Personen haben seit 2015 gesondert eine Pension in Österreich und im EU-Staat Dänemark beantragt?
4. Wie viele Personen haben seit 2015 gesondert eine Pension in Österreich und im EU-Staat Deutschland beantragt?
5. Wie viele Personen haben seit 2015 gesondert eine Pension in Österreich und im EU-Staat Estland beantragt?
6. Wie viele Personen haben seit 2015 gesondert eine Pension in Österreich und im EU-Staat Finnland beantragt?
7. Wie viele Personen haben seit 2015 gesondert eine Pension in Österreich und im EU-Staat Frankreich beantragt?
8. Wie viele Personen haben seit 2015 gesondert eine Pension in Österreich und im EU-Staat Griechenland beantragt?
9. Wie viele Personen haben seit 2015 gesondert eine Pension in Österreich und im EU-Staat Irland beantragt?
10. Wie viele Personen haben seit 2015 gesondert eine Pension in Österreich und im EU-Staat Island beantragt?
11. Wie viele Personen haben seit 2015 gesondert eine Pension in Österreich und im EU-Staat Italien beantragt?
12. Wie viele Personen haben seit 2015 gesondert eine Pension in Österreich und im EU-Staat Kroatien beantragt?
13. Wie viele Personen haben seit 2015 gesondert eine Pension in Österreich und im EU-Staat Lettland beantragt?
14. Wie viele Personen haben seit 2015 gesondert eine Pension in Österreich und im EWR-Staat Lichtenstein beantragt?
15. Wie viele Personen haben seit 2015 gesondert eine Pension in Österreich und im EU-Staat Litauen beantragt?
16. Wie viele Personen haben seit 2015 gesondert eine Pension in Österreich und im EU-Staat Luxemburg beantragt?
17. Wie viele Personen haben seit 2015 gesondert eine Pension in Österreich und im EU-Staat Malta beantragt?
18. Wie viele Personen haben seit 2015 gesondert eine Pension in Österreich und im EU-Staat Niederlande beantragt?
19. Wie viele Personen haben seit 2015 gesondert eine Pension in Österreich und im EWR-Staat Norwegen beantragt?
20. Wie viele Personen haben seit 2015 gesondert eine Pension in Österreich und im EU-Staat Polen beantragt?
21. Wie viele Personen haben seit 2015 gesondert eine Pension in Österreich und im EU-Staat Portugal beantragt?
22. Wie viele Personen haben seit 2015 gesondert eine Pension in Österreich und im EU-Staat Rumänien beantragt?
23. Wie viele Personen haben seit 2015 gesondert eine Pension in Österreich und im EU-Staat Schweden beantragt?
24. Wie viele Personen haben seit 2015 gesondert eine Pension in Österreich und im EWR-Staat Schweiz beantragt?
25. Wie viele Personen haben seit 2015 gesondert eine Pension in Österreich und im EU-Staat Slowakei beantragt?
26. Wie viele Personen haben seit 2015 gesondert eine Pension in Österreich und im EU-Staat Slowenien beantragt?
27. Wie viele Personen haben seit 2015 gesondert eine Pension in Österreich und im EU-Staat Spanien beantragt?

28. Wie viele Personen haben seit 2015 gesondert eine Pension in Österreich und im EU-Staat Tschechien beantragt?
29. Wie viele Personen haben seit 2015 gesondert eine Pension in Österreich und im EU-Staat Ungarn beantragt?
30. Wie viele Personen haben seit 2015 gesondert eine Pension in Österreich und im EU-Staat Zypern beantragt?
31. Wie vielen Personen aus den in den Fragen 1 bis 30 genannten EU- und EWR-Staaten haben gleichzeitig in ihrem Heimatland und in Österreich seit 2015 jeweils eine Pension bezogen?

Hof M.
Klaus Schatzl

Klaus Kraml

M. G.
Klaus Kraml